
5759/AB XXIV. GP

Eingelangt am 18.08.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft, Familie und Jugend

Anfragebeantwortung

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

Wien, am 16. August 2010

Geschäftszahl:
BMWfJ-10.101/0222-IK/1a/2010

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5836/J betreffend „Anfragebeantwortung 4998/AB zu 5098/J“, welche die Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen am 21. Juni 2010 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Folgende Körperschaften öffentlichen Rechts haben mit Stand 30. Juni 2010 eine unwiderrufliche und abstrakte Garantieerklärung gemäß § 6 Reisebürosicherungsverordnung (RSV) abgegeben:

- Stadtgemeinde Kapfenberg
- Stadtgemeinde Bruck an der Mur
- Land Steiermark
- Stadtgemeinde Salzburg
- Stadtgemeinde Radstadt

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Nein.